



Anleitung zur Benutzung der Safehotel Prüfliste

1 Zweck

Dieses Prüflisten-System dient dazu, die Qualität des Brandschutzes in Hotels in Europa in einer konsistenten Weise festzustellen.

2 Prüfer

Inspektionen von Hotels sind von speziell ausgebildeten Personen durchzuführen. Dies können Brandschutz-Sachverständige oder speziell ausgebildete Mitarbeiter der Feuerwehr sein*.

* Einzelheiten hierzu erfahren Sie von Ihrem nationalen Ansprechpartner (Klicken Sie hierzu auf die entsprechende Flagge)

3 Verfahren

Im “Ja” oder “Nein”- Feld wird vermerkt, ob ein Sicherheitsmerkmal vorhanden ist. Falls ein Merkmal nicht zutreffend ist, z.B. die Forderung nach einer Fluchttür neben einer Dreh- oder Schiebetüre und das Hotel hat keine Dreh- oder Schiebetür, so ist dies im “nicht erforderlich”-Feld zu vermerken.

4 Prüfliste

4.1 Prüflisten für die erste Stufe

Die Prüflisten 1- 5 dienen dazu festzuhalten, ob die technischen Spezifikationen der Empfehlungen des Rates der EU für den Brandschutz in bestehenden Hotels eingehalten werden.

- Prüfliste 1: Flucht- und Rettungswege
- Prüfliste 2: Bauliche Gegebenheiten
- Prüfliste 3: Gebäudetechnik
- Prüfliste 4: Brandbekämpfung, Alarmierungs- und Notrufeinrichtungen
- Prüfliste 5: Ausbildung des Personals, Sicherheitsanweisungen

4.2 Prüflisten für die Zusatzmaßnahmen

Prüfliste E enthält verschiedenen “Sicherheitsoptionen”. Falls ein Hotel die Kernanforderungen erfüllt und zumindest 300 Punkte erreicht, so wird ihm der Safehotel-Star zuerkannt.

4.3 Erklärungen und Unterschriften

Der Prüfer hat zuerst seinen Namen, das Prüfdatum sowie den Namen des Hotels zu vermerken. Nach Beendigung der Prüfung sind die Prüflisten zu unterzeichnen und zu nummerieren, um die Vollständigkeit der Listen sicherzustellen.



4.4 Zusatzinformation

Auf der Rückseite jeder Prüfliste findet sich Zusatzinformation zu jedem mit einem **i** gekennzeichneten Eintrag. Die Information und Erläuterungen zu den Listen 1 - 5 entsprechen zum überwiegenden Teil dem Originaltext der Empfehlungen des Rates der EU für den Brandschutz in bestehenden Hotels.

4.5 Mögliche Ersatzmaßnahmen

Falls ein Eintrag eine ©-Markierung aufweist, ist es erlaubt bestimmte Ersatzmaßnahmen anzuerkennen. Die möglichen Ersatzmaßnahmen sind auf der Rückseite der Prüfliste erläutert. Unter „Bemerkungen“ ist festzuhalten, falls eine Ersatzmaßnahme greift.

4.6 Bemerkungen

Falls der Prüfer etwaige wichtige Tatbestände findet, so kann dies unter “Bemerkungen” notiert werden.

5. Ausstellung des Qualitätssiegels „Safehotel-Star“

- 5.1 Das Prüfprotokoll ist an das Safehotel-Büro der FEU als pdf-Datei per E-Mail (star@safehotel.org) einzureichen.
- 5.2 Gegen eine Bearbeitungsgebühr wird
 - eine Urkunde übersandt
 - das Hotel in eine Datenbank „Safehotel-Star-Hotels“ aufgenommen.
- 5.3 Die Auszeichnung ist für 3 Jahre gültig